

## Beitrag zu den 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen

### «Ich gehe mit meiner Frau unter den Zug»

**Feminizide im Alter sind oft Verzweiflungstaten. Als Partnerin des Präventionsprojekts «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» der feministischen Friedensorganisation cfd, geht die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA dieser besonderen Dynamik nach.**

TEXT: USCH VOLLENWYDER

Hannes und Verena Wagner\* standen auf der Sonnenseite des Lebens. Hannes Wagner ging einer gut bezahlten Arbeit nach, seine Frau kümmerte sich um die grosszügige Wohnung und bewirtete einen grossen Freundeskreis. Finanziell musste sich das Paar nie Sorgen machen – im Gegenteil. Hannes Wagner half hier einem Freund aus der Patsche, unterstützte dort eine Bekannte mit einem grösseren Geldbetrag. Auch nach der Pensionierung lebte das kinderlose Paar auf grossem Fuss, machte Reisen, ging in die Ferien. Nichts schien einem glücklichen Alter im Wege zu stehen.

Dann erkrankte Verena Wagner an Alzheimer. Ihr Mann betreute und versorgte sie, so gut er es vermochte. Doch die Krankheit schritt voran, die Betreuung wurde intensiver. Hannes Wagner spürte seine eigenen Altersbeschwerden, er wurde müde und war erschöpft. Die Geldreserven schwanden. Längst hätte er mit seiner Frau in eine günstigere Wohnung umziehen müssen, doch ihm fehlte die nötige Kraft. Schliesslich sah er nur noch einen Ausweg: Er würde sich zusammen mit seiner Frau umbringen. In dieser hoffnungslosen Situation vertraute er sich einem Freund an. Dieser verständigte umgehend die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA.

«Dieser angekündigte erweiterte Suizid war ein Hilferuf», sagt Albert Wettstein, Vorsitzender der UBA Fachkommission Kanton Zürich. Aus Erfahrung weiss der ehemalige Zürcher Stadtarzt, dass bei Gewalttaten im Alter die Dynamik oft eine andere ist als in jüngeren Jahren. Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, Krankheit und Leiden, Überforderung oder finanzielle Not können der Auslöser für

Seite 1 von 5

ein Tötungsdelikt sein: «Betroffene sehen oft nur noch einen Ausweg: Der gesunde Partner tötet seine kranke Frau – mit oder ohne deren Einwilligung – oder begeht einen erweiterten Suizid. Er bringt seine Partnerin und danach sich selber um.»

### **Fehlende Statistiken**

In der Schweiz wird alle zwei Wochen eine Frau durch ihren Mann, Lebensgefährten, Ex-Partner, Bruder oder Sohn getötet. Jede Woche überlebt laut Eidgenössischem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Frau einen versuchten Feminizid. Durchschnittlich drei der rund 25 Frauen, die jedes Jahr getötet werden, sind über 60 Jahre alt. Die Tötungsdelikte geschehen meist im häuslichen Kontext und meist in Paarbeziehungen. Das Rechercheprojekt «Stop Femizid» listet auf seiner Internetseite die Frauenmorde der letzten drei Jahre auf. Die Erfahrung von Albert Wettstein bestätigt sich: Feminizide im Alter müssen differenziert betrachtet werden.

Wer die aufgelisteten Frauenmorde verfolgt, findet dazu weitere Informationen. So heisst es in einer Meldung vom 16. März 2021 aus dem Kanton Zürich: «Ein Ehepaar ist am Montagabend tot aufgefunden worden. Ersten Ermittlungen zufolge hat der 75-jährige Mann erst seine 77-jährige Frau erschossen und dann die Waffe gegen sich gerichtet. Der Fall wird noch untersucht.» Eine Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn lautet: «Am 12. Januar 2021 wurde ein älteres Ehepaar in seinem Haus tot aufgefunden. Beide Personen wiesen Schussverletzungen auf. Gemäss ersten Erkenntnissen kann eine Dritteinwirkung ausgeschlossen werden».

Die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS weist Tötungsdelikte nur nach Alter, Geschlecht und im häuslichen Bereich auf. Die Beweggründe, die zu einer solchen Gewalttat führen, werden dabei nicht erfasst. Zwar hat die Schweiz 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert, welche die Vertragsstaaten verpflichtet, umfassende Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu unternehmen. Trotzdem gibt es bis jetzt weder eine offizielle Statistik noch eine strafrechtliche Definition von Feminiziden. Frauenrechts-Organisationen und Aktivistinnen sind überzeugt: Es braucht zuverlässige Zahlen und klare Begriffe, damit die

Problematik auf die politische Agenda und ins öffentliche Bewusstsein dringt.

Motive und Hintergründe eines Tötungsdelikts werden im Rahmen des Ermittlungsverfahrens geprüft. Dabei erfolge die strafrechtliche Verfolgung unabhängig vom Alter des erwachsenen Beschuldigten, schreibt Erich Wenzinger, Kommunikationsverantwortlicher der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich: «Auch hat das Alter keinen Einfluss auf die Höhe der Strafe.» Zur Frage, ob Überforderung, eine ausweglos scheinende Situation oder unerträgliches Leiden als strafmildernde Umstände gelten würden, meint Erich Wenzinger: «Es ist schwierig, allgemeinverbindliche Aussagen losgelöst von konkreten Einzelfällen zu machen. Letztlich entscheidet das urteilende Gericht unter Einbezug diverser Faktoren über die Höhe der Strafe.»

### **Gutes Ende**

Soweit muss es nicht kommen. «Es gibt Hilfe», betont Albert Wettstein. Wenn die Betroffenen selber diese Hilfe nicht mehr einfordern könne, brauche es Nachbarn, Freunde, Gemeindemitarbeitende oder Bekannte, die das Gespräch suchen und wenn nötig Fachleute beiziehen. Hilfreich sei ein Umfeld, das mit Verständnis auf solch existenzielle Schwierigkeiten reagiere und keine Angst habe, sich einzumischen. Albert Wettstein weiss: «Es gibt tatsächlich unglaublich schwierige Lebenssituationen». Doch eigentlich finde man immer eine Lösung, die eine Alternative zu einem Tötungsdelikt sei – wie auch für Hannes und Verena Wagner.

Die UBA-Fachperson, an die sich der Freund des Ehepaars gewandt hatte, machte einen Hausbesuch und informierte sich gleichzeitig über freie Zimmer für das Ehepaar in einer nahen Pflegeeinrichtung. Hannes Wagner teilte sie mit, dass sich sein enger Freund Sorgen mache und dass es gelte, einen Ausweg aus der schwierigen Situation zu finden. Hannes Wagner war offen für ein Gespräch. Er erzählte von seiner Überforderung, der finanziellen Misere, dem schwierigen Umgang mit seiner demenzkranken Frau und den eigenen gesundheitlichen Problemen. Er wolle mit seiner Frau «unter den Zug gehen», eine Alternative sehe er keine.

Hannes Wagner wurde der Vorschlag unterbreitet, in ein Pflegeheim in zwei separate Zimmer zu ziehen. Er bat um eine Nacht Bedenkzeit. Dann willigte er ein – entlastet und erleichtert. Die UBA stellte ein Gesuch an die Wohngemeinde mit der Bitte um Kostengutsprache, da die Heimplatzierung aus medizinischer Sicht dringend notwendig sei. Der Freund des Ehepaars half beim Umzug. Seither kann Hannes Wagner bei der Betreuung seiner kranken Frau auf professionelle Hilfe zählen, und auch für ihn ist im Pflegeheim gut gesorgt. Die Finanzen kann er für sich und seine Frau weiterhin selbständig verwalten. Eine Beistandschaft durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB erübrigte sich.

### **Beste Prävention**

«Eine schwierige Betreuungssituation kann nie allein gemeistert werden», ist Albert Wettstein überzeugt. In seiner langen Laufbahn hat er oft genug gesehen, wohin ständige Überforderung führt: «Der pflegende Angehörige wird selber psychisch oder körperlich krank. Oder aber – die zweite Möglichkeit – er wird übergriffig und gewalttätig.» Rechtzeitige Hilfsangebote können in einer solchen Situation überlebenswichtig sein. «Fürsorgliche Autorität» nennt der Mediziner das nachdrückliche Eingreifen von Fachpersonen, wenn die Betroffenen selber uneinsichtig bleiben: «Wer meint, alles allein machen zu können, wird zu einer Gefahr für sich selber oder für den betreuten Angehörigen.

Albert Wettstein plädiert für eine gute Prävention längst bevor eine Situation ausweglos erscheint. Dazu gehöre vor allem die Pflege von Beziehungen, nicht nur und ausschliesslich zur Familie, sondern zu Freunden, Bekannten und Nachbarn: «Beziehungspflege ist der Kernpunkt für ein gutes und gesundes Alter.»

\*Namen der UBA bekannt

### **Hier finden Sie Hilfe:**

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA,  
Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Telefon Geschäftsstelle 044 451 92 91, Telefon Anlaufstelle 0848 00 13 13 oder 058 450 60 60, Mail [info@uba.ch](mailto:info@uba.ch), Internet [www.uba.ch](http://www.uba.ch).  
Die UBA ist Gründungsmitglied des Nationalen Kompetenzzentrums Alter ohne Gewalt.



16 Tage gegen Gewalt an Frauen  
25. November bis 10. Dezember



**Weitere Adressen:**

[www.alterohnegewalt.ch](http://www.alterohnegewalt.ch)

Polizei Telefon 117

[www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)

Frauenhäuser und Opferberatungsstelle

**Box:**

Feminizide – die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres weiblichen Geschlechts – wird von der UNO als «extremste und brutalste Form der Gewalt gegen Frauen» anerkannt. Da zuverlässige Daten fehlen, sind sie in den meisten Ländern ein unterschätztes Phänomen.

Die diesjährige Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» steht unter dem Thema «Feminizide». Sie wird vom 25. November bis zum 10. Dezember 2022 in insgesamt 187 Ländern durchgeführt. Koordiniert wird sie in der Schweiz von der feministischen Friedensaktion cfd. Diese verwendet den Begriff Feminizid statt des gebräuchlicheren Femizid – in Anlehnung an das internationale Engagement gegen Frauenmorde. In der Schweiz treten während diesen sechzehn Aktionstagen rund hundert Organisationen – darunter die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA – mit ihren Anliegen gegen geschlechtsspezifische Gewalt an die Öffentlichkeit.